



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 12/16

MA 45, Überprüfung der Abflusskapazität diverser

Wildbäche im Zusammenhang mit dem

Hochwasserschutz

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Magistratsabteilung 45 zum ursprünglichen Bericht "MA 45, Überprüfung der Abflusskapazität diverser Wildbäche im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz; StRH VI - 45-1/14" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Bei der Prüfung wurde insgesamt ein höherer Umsetzungsgrad im Vergleich zur Maßnahmenbekanntgabe festgestellt. Es wurde in einem Fall die Empfehlung ausgesprochen, Maßnahmen zur Gefahrenreduktion zu verfolgen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	6
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	8
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	9
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	9
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	10
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	11
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	12
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	12
4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlungen.....	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
s.	siehe
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe über die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 45 für die Festlegung der Abflusskapazität diverser Wildbäche im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde das Ergebnis zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 45 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	9	100,0
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	7	77,8
Geplant	2	22,2

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 50/14 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	9	100,0
Umgesetzt	3	33,3
In Umsetzung	6	66,7
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Von den insgesamt neun Empfehlungen waren nunmehr drei umgesetzt und sechs befanden sich noch in der Phase der Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei vier von neun Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In fünf Fällen wurde im Zeitraum von der Maßnahmenbekanntgabe bis zum Zeitpunkt der Prüfung sogar ein besserer Stand der Umsetzung, als ursprünglich bekannt gegeben, festgestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1		X O		
Empfehlung Nr. 2		O	X	
Empfehlung Nr. 3	O	X		
Empfehlung Nr. 4		X O		
Empfehlung Nr. 5		X O		
Empfehlung Nr. 6		O	X	
Empfehlung Nr. 7	O	X		
Empfehlung Nr. 8		X O		
Empfehlung Nr. 9	O	X		

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden

die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Die Gewässerkartei wäre nach intern festgelegten Zeitabständen bzw. nach erfolgter Durchführung von Maßnahmen am Gewässer zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gewässerkartei ist ein internes Arbeitsmittel, welches nicht veröffentlicht wird. Die Aktualisierung erfolgt anlassbezogen z.B. nach getätigten baulichen Maßnahmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Seit der Stellungnahme der geprüften Stelle sind nach Auskunft der Magistratsabteilung 45 mehrere Unterlagen in die Gewässerkartei aufgenommen worden. Der Stadtrechnungshof Wien nahm stichprobenweise Einsicht in die Dokumente über den Asenbauergraben und stellte fest, dass zwischenzeitlich neue Untersuchungen zur Hydrologie und Abflusskapazität eingearbeitet wurden.

Nachdem sich die Hydrologie der Gewässer in sehr geringen Ausmaßen verändert, wird die Gewässerkartei lediglich bei gesetzten Maßnahmen über- bzw. bearbeitet. Änderungen werden lt. Aussage der Dienststelle weiterhin anlassbezogen und nicht in festgelegten Abständen durchgeführt, da dafür die Ressourcen fehlen. Es wurde gegenüber dem Stadtrechnungshof Wien aber versichert, dass Veränderungen laufend dokumentiert und eingearbeitet werden.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Wo Maßnahmen zur Reduktion des Hochwasserrisikos gesetzt worden sind, wäre eine entsprechende Neubewertung des Gefahrenpotenzials vorzunehmen. Für diejenigen Bäche, deren Gefahrenpotenzial nach dieser Neubewertung als "sehr hoch" eingestuft ist, wären Gefahrenzonenpläne als Grundlage für weiterführende Planungen bzw. Maßnahmen erstellen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Ausführung von baulichen Maßnahmen zur Reduktion des Hochwasserrisikos wird eine Neubewertung des Gefahrenpotenzials erfolgen. Da Maßnahmen der Risikoreduktion dienen, ist danach eine Einstufung als "sehr hoch" nicht zu erwarten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die geprüfte Stelle gab als Umsetzungsstand "geplant" bekannt. Zum Prüfungszeitpunkt war bereits der Umsetzungsstand "in Umsetzung" erreicht.

Die Bewertung der Überflutungshäufigkeit wurde an die Hochwasserrichtlinie angepasst und die höchste Stufe in dieser Skala von "sehr hoch" auf "hoch" verändert. Ferner erfolgt bei der Überarbeitung der Überflutungshäufigkeit und der damit einhergehenden betroffenen Infrastruktur und Bevölkerung auch bei einer hohen Bewertung eine generelle Kosten/Nutzen-Betrachtung.

Davon abgesehen teilte die Dienststelle jedoch mit, dass Maßnahmen zur Reduktion des Risikos gesetzt werden und danach eine Neubewertung erfolgt, die jedoch nicht immer zu einer Abstufung der Überflutungshäufigkeit führt.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm diesbezüglich in ausgewählte Unterlagen Einsicht. Als Beispiele hierfür sind das Reumanngerinne sowie der Gütenbach zu nennen, da bei

diesen Gewässern zwischenzeitlich Maßnahmen zur Reduktion der Überflutungshäufigkeit erfolgten.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Die aus den Gefahrenzonenplanungen resultierenden Gefahrenzonen und Funktionsbereiche wären gemäß der gesetzlichen Verpflichtung des Wasserrechtsgesetzes 1959 im Wasserbuch ersichtlich zu machen. Der Magistratsabteilung 45 wurde empfohlen, hierfür die entsprechenden fachlichen Vorbereitungen zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vorbereitungen zur Ersichtlichmachung im Wasserbuch sind mit der Erstellung der Gefahrenzonenpläne durch die Magistratsabteilung 45 bereits abgeschlossen. Die Pläne werden der Magistratsabteilung 58 für die Ersichtlichmachung im Wasserbuch übermittelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die geprüfte Stelle gab als Umsetzungsstand "in Umsetzung" bekannt. Zum Prüfungszeitpunkt war bereits die gänzliche Umsetzung der Empfehlung festzustellen.

Die in Kraft gesetzten Gefahrenzonenpläne wurden seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Juli 2016 bestätigt und seitens der zuständigen Magistratsabteilung 58 im Wasserbuch ersichtlich gemacht.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm im Wasserbuch Einsicht in die dort aufliegenden Unterlagen. Diese sind in analoger Form für die Öffentlichkeit zugänglich. Dadurch ist die Empfehlung gänzlich umgesetzt.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Es wäre dafür Sorge zu tragen, dass die Gefahrenzonen in geeigneter Weise im Internet der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gefahrenzonenpläne von Gewässern mit potenziell signifikant hohem Hochwasserrisiko (in Wien sind das die Gewässer Liesingbach und Petersbach) sind vom Bund im Internet unter Wasserinformationssystem Austria (WISA) veröffentlicht.

Die Umsetzung der Empfehlung zur Veröffentlichung weiterer Gefahrenzonenpläne von kleineren Gewässern zur Information der Bevölkerung über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus wird derzeit überlegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Derzeit werden im Rahmen eines internen Projekts mit dem Titel "Zentrales Datenmanagement" diesbezügliche Unterlagen aufbereitet, um die Gefahrenzonenpläne im Internet veröffentlichen zu können. Dies soll in einer aktualisierten Version des "Wiener Umweltguts" im Kapitel Energie vorgesehen sein. Wie die Dienststelle mitteilte, wird dieses Projekt von der Magistratsabteilung 22 verwaltet.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Wenn in Einzelfällen keine Einigung mit den privaten Grundstückseigentümerinnen bzw. Grundstückseigentümern für wasserbautechnische Maßnahmen hinsichtlich eines Hochwasserschutzes erzielbar ist und keine alternative Maßnahme gesetzt werden kann, mit der die gleiche Sicherheit zu erreichen ist, wäre zu prüfen, ob die rechtliche

Möglichkeit einer Enteignung ins Auge gefasst werden kann, um den Schutz von Personen und Sachwerten zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Für den Petersbach wurde in der Zwischenzeit eine Variantenstudie beauftragt. Darin wurde u.a. aufgezeigt, dass die Errichtung eines Retentionsbeckens auf einem Privatgrundstück eine bevorzugte Maßnahme wäre, um das Überflutungsrisiko für die umgebenden Wohngebäude zu reduzieren. Damit sind die Grundlagen für die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer geschaffen worden. Mittlerweile wurde auch die für Grundstückstransaktionen zuständige Magistratsabteilung 69 in die Gespräche eingeschaltet. Nach Auskunft der Magistratsabteilung 45 wurde der Eigentümer auf die Möglichkeit einer Enteignung nach dem Wasserrechtsgesetz in den Gesprächen ausdrücklich hingewiesen.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Für die Dürre Liesing wäre im Hinblick auf das gegebene Gefahrenpotenzial die geplante Variantenstudie zeitnah in Auftrag zu geben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Variantenstudie für die Dürre Liesing wird 2015 beauftragt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die geprüfte Stelle gab als Umsetzungsstand "geplant" bekannt. Zum Prüfungszeitpunkt war bereits der Umsetzungsstand "in Umsetzung" erreicht.

Grundsätzlich stellte die Dienststelle fest, dass in diesem Fall Retentionsmöglichkeiten im natürlichen Flusslauf gegeben wären. Um konkretere Maßnahmen festlegen zu können, wurde zwischenzeitlich eine Variantenstudie für die Dürre Liesing ausgeschrieben. Diese soll in einer gemeinsamen Finanzierung mit dem Land Niederösterreich beauftragt werden, nachdem etwa zwei Drittel des Verlaufes in Niederösterreich liegen. Eine Beauftragung wäre lt. Auskunft der Dienststelle heuer noch möglich.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Am Gütenbach wären die bereits vorgesehenen Maßnahmen, wie die Errichtung eines Wildholzrechen einer faktischen Lösung zuzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Wildholzrechen wurde zwischenzeitlich errichtet, die Planungen für die Aufweitung sind im Gange und werden zeitnah umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die geprüfte Stelle gab als Umsetzungsstand "in Umsetzung" bekannt. Zum Prüfungszeitpunkt war bereits die gänzliche Umsetzung der Empfehlung festzustellen.

Wie der Stadtrechnungshof Wien bei einem Ortsaugenschein feststellte, wurde der Wildholzrechen zwischenzeitlich hergestellt und die Mündung unterhalb der Brücke der Breitenfurter Straße ausgeweitet.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Angesichts des sehr hohen Gefahrenpotenzials wären beim Petersbach die bereits eingeleiteten Maßnahmen für den Hochwasserschutz mit besonderem Nachdruck weiter zu verfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Variantenstudie betreffend baulicher Maßnahmen zur Gefahrenreduktion (Retentionsbecken) wird bis Mitte 2014 abgeschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Variantenstudie wurde im Oktober 2014 abgeschlossen. Die darin enthaltenen Aussagen und Maßnahmen werden weiterverfolgt. Eine endgültige Entscheidung, ob und wann diese Maßnahmen umgesetzt werden sollen, wurde noch nicht getroffen.

Da der Stadtrechnungshof Wien diese Maßnahmen als wichtig erachtet, wird die Weiterverfolgung dieser Maßnahmen einschließlich der Umsetzung neuerlich empfohlen.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Für das Reumanngerinne wäre das geplante Retentionsbecken faktisch umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Retentionsbecken wird im Jahr 2014 errichtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die geprüfte Stelle gab als Umsetzungsstand "in Umsetzung" bekannt. Zum Prüfungszeitpunkt war bereits die gänzliche Umsetzung der Empfehlung festzustellen.

Die diesbezüglichen Bauarbeiten begannen im Herbst des Jahres 2014 und waren im Frühjahr des Jahres 2015 beendet.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich im Rahmen eines Ortsaugenscheins von der naturnahen Ausgestaltung und von der guten Pflege des neu errichteten Retentionsbeckens überzeugen.

4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Maßnahmen zur Gefahrenreduktion (Retentionsbecken) beim Petersbach bis hin zur baulichen Umsetzung zu verfolgen (s. Pkt. 3.8).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 45:

Die Magistratsabteilung 45 erlaubt sich mitzuteilen, dass der Bericht und die Empfehlung zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2017